



Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen dem Mehr am See, (nachfolgend „Mehr am See“), und ihren Kunden über die auf der Website angebotenen bzw. individuell vereinbarten Leistungen.

- kreative Konzeption, Planung und gestalterische Koordination von Events und Erlebnissen
- Vermittlung bzw. organisatorische Koordination von Leistungen externer Dienstleister
- Individuelle Erlebnis-Konzepte für Privatpersonen, Gastgeber, Hotels und Unternehmen
- Mobile Mocktailbar einschließlich vereinbarter Serviceleistungen
- Gartenservice: Gartenpflege, Pflanz- und Gehölzpflege, saisonaler Pflege und Obstbaumpflege

Die konkreten Leistungen, Termine, Preise, Leistungsorte und gegebenenfalls beteiligten Dritter ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder der individuellen Vereinbarung. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart wurden.

§ 1 - Rolle von Mehr am See / Abgrenzung Pauschalreise

- (1) Mehr am See ist **nicht Veranstalter oder Reiseanbieter im Sinne der §§ 651a ff. BGB**. Sie erbringt ausschließlich Dienstleistungen auf **Honorarbasis**. Das Angebot von Mehr am See stellt daher keine Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB dar. Eine Reise- oder Veranstaltungshaftung besteht nicht.
- (2) Mehr am See erbringt selbst **keine eigenen Reise-, Beförderungs-, Beherbergungs- oder sonstigen Hauptleistungen**, sondern übernimmt ausschließlich die **kreative Planung, Bewerbung und Koordination** der jeweiligen Veranstaltungselemente.
- (3) Verträge über die tatsächliche Durchführung der jeweiligen Einzelleistungen (z. B. Workshops, Kurse, gastronomische Angebote, Freizeitaktivitäten etc.) werden **zwischen den Teilnehmenden und den jeweiligen Dienstleistern direkt geschlossen**. Mehr am See ist hierbei **nicht Vertragspartner**, sondern handelt **im Namen und im Auftrag der jeweiligen Dienstleister** als organisatorischer Koordinator.
- (4) Die Abwicklung der Teilnahmegebühren erfolgt im Auftrag der Dienstleister über Mehr am See erfolgen. Die hierüber eingezogenen Beträge werden **1:1 an die jeweiligen Dienstleister weitergeleitet**. Zusätzlich berechnet Mehr am See ein eigenes **Honorar** für die **kreative Konzeption, Organisation und Promotion** der Veranstaltung.
- (5) **Mehr am See haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung** der von den jeweiligen Dienstleistern angebotenen Leistungen. Etwaige Ansprüche hinsichtlich dieser Leistungen sind direkt gegenüber dem jeweiligen Dienstleister geltend zu machen.



§ 1 - Vertragspartner und Leistungsrollen

- (1) Mehr am See kann je nach Produkt entweder eigene Dienstleistungen erbringen oder als Konzeptions- oder Koordinationsstelle für Leistungen Dritter tätig werden. Maßgeblich ist die jeweilige Leistungsbeschreibung bzw. Auftragsbestätigung.
- (2) Bei konzeptionell zusammengestellten Fremdleistungen kommt der Vertrag über die konkrete Fremdleistung grundsätzlich zwischen dem Kunden und dem jeweils benannten Dienstleister zustande. Mehr am See schuldet in diesem Fall die vereinbarte Konzeptions- oder Koordinationsleistung, nicht die fachgerechte Durchführung der Fremdleistung.
- (3) Mehr am See ist bei den von der Website ausdrücklich als nicht selbst durchgeführt gekennzeichneten Events nicht Veranstalterin der jeweiligen Fremdleistung. Die Website weist darauf hin, dass Durchführung, Organisation und Haftung bei dem jeweiligen Veranstalter liegen.
- (4) Bei eigenen Leistungen, insbesondere der Mobile Mocktailbar und dem Gartenservice, ist Mehr am See Vertragspartnerin des Kunden und für die vereinbarte eigene Leistung verantwortlich.
- (5) Eine Pauschalreise wird durch die Tätigkeit von Mehr am See nicht begründet, soweit Mehr am See ausschließlich einzelne Dienstleistungen konzipiert oder koordiniert und die gesetzlichen Voraussetzungen einer Pauschalreise nicht vorliegen. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 - Angebote und Vertragsschluss

- (1) Angebote von Mehr am See sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots in schriftlicher Form oder durch Zahlung der vereinbarten Vergütung zustande.
- (3) Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl wird eine Reservierung erst verbindlich, wenn dies in der Reservierungsbestätigung vorgesehen und die vereinbarte Zahlung fristgerecht eingegangen ist.
- (4) Änderungen oder Erweiterungen des Auftrags bedürfen der Abstimmung. Ein dadurch entstehender Mehraufwand kann zusätzlich berechnet werden.

§ 3 - Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die Preise des jeweiligen Angebots bzw. der Auftragsbestätigung. Soweit nicht anders vereinbart, werden zusätzlich beauftragte Materialien, Fremdleistungen, besondere Anfahrten, Entsorgungskosten und sonstige Zusatzleistungen gesondert berechnet.



- (2) Bei der Mobile Mocktailbar kann eine Anzahlung vereinbart werden; der Restbetrag ist nach der Veranstaltung fällig, sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist.
- (3) Bei Gartenleistungen richtet sich die Vergütung nach Stundenaufwand, Festpreis, Pflegepauschale, Saisonpflegevertrag oder individuell vereinbartem Leistungspaket. Pflanzen, Erde, Dünger, Mulch, Pflanzgefäße, Entsorgung und Fremdleistungen werden nur nach Vereinbarung zusätzlich berechnet.
- (4) Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Gesetzliche Verzugsregelungen bleiben unberührt.
- (5) Die Umsatzsteuer wird entsprechend der im Impressum angegebenen steuerlichen Behandlung ausgewiesen bzw. nicht ausgewiesen.

§ 4 - Event- und Erlebnisleistungen

- (1) Mehr am See entwickelt und koordiniert individuelle Erlebnisformate. Das Angebot umfasst je nach Beauftragung kreative Konzeption, Gestaltung, Empfehlungen, Recherche, organisatorische Koordination und persönliche Betreuung.
- (2) Das aktuelle Leistungsangebot umfasst unter anderem besondere Erlebnisse und Events am Bodensee, individuelle Erlebnis-Konzepte, Firmen- und Teamerlebnisse, private Anlässe sowie Paket-Konzepte für Gastgeber und Hotels.
- (3) Die konkrete Durchführung einzelner Workshops, Touren, Flüge, gastronomischer Angebote, Freizeitaktivitäten oder sonstiger Fremdleistungen kann durch externe Dienstleister erfolgen. Deren eigene Teilnahme-, Sicherheits-, Alters-, Gesundheits- und sonstigen Bedingungen können zusätzlich gelten.
- (4) Übernachtung, Anreise und Transfer sowie die organisatorische Durchführung gehören nicht zum Service.

§ 5 - Teilnahme, Mitwirkung und Sicherheit bei Events

- (1) Es ist ein **Mindestalter von 18 Jahren** für die Teilnahme an den Events vorausgesetzt.
- (2) Die Teilnahme an den Events setzt eine **ausreichende körperliche Mobilität** sowie geistige Leistungsfähigkeit voraus. Der Kunde versichert mit seiner Anmeldung, dass er die gesundheitlichen und geistigen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt.
- (3) Der Mehr am See oder Dienstleister können Teilnehmer ausschließen, wenn begründete Zweifel an der sicheren Teilnahme bestehen.
- (4) Die Event-Pakete sind nicht für Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen konzipiert, da die hierfür erforderliche Infrastruktur und Betreuung nicht zur Verfügung steht. Eine Teilnahme ist daher nur möglich, sofern keine besonderen Anforderungen an Barrierefreiheit



oder spezielle Unterstützung bestehen. Sollten Zweifel an der Eignung bestehen, empfehlen wir eine vorherige Rücksprache mit dem Mehr am See sowie gegebenenfalls eine ärztliche Abklärung.

- (5) Die **Teilnahme** an den Events und Dienstleistungen **erfolgt auf eigene Verantwortung des Teilnehmers**. Der Mehr am See und jeweilige Dienstleister haften nicht für Schäden oder Unfälle.
- (6) Teilnehmer haben die für das jeweilige Event angegebenen Teilnahmevoraussetzungen einzuhalten. Besondere Anforderungen, Einschränkungen, Allergien oder sonstige für die sichere bzw. ordnungsgemäße Durchführung relevante Umstände sind vor Vertragsschluss mitzuteilen.
- (7) Bei Leistungen Dritter sind deren Sicherheits- und Teilnahmevorgaben maßgeblich. Mehr am See kann Teilnehmer von einer Teilnahme ausschließen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist oder der jeweilige Dienstleister dies verlangt.
- (8) Die Teilnahme erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln. Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.

§ 6 - Absage und Stornierung von Events

- (1) Bei termingebundenen Freizeitveranstaltungen kann das gesetzliche Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen sein, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine entsprechende Widerrufsbelehrung bzw. Information wird – soweit erforderlich – gesondert erteilt.
- (2) Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich.
- (3) Stornostaffel:
 - a. **Stornierung bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin**
Der Teilnehmer kann die gebuchte Veranstaltung bis spätestens 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin stornieren. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € zurückerstattet.
 - b. **Stornierung weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin**
Bei einer Stornierung weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- (4) Die vorstehenden Stornoregelungen gelten nur, soweit im konkreten Angebot keine abweichenden Bedingungen vereinbart wurden und gesetzliche Rechte nicht entgegenstehen.

§ 7 - Absage durch Mehr am See / höhere Gewalt / Wetter

- (1) Kann eine von Mehr am See verantwortete eigene Leistung oder eine von Mehr am See koordinierte Veranstaltung aus Gründen, die eine Durchführung unmöglich machen, nicht stattfinden, wird der Kunde unverzüglich informiert.



- (2) Bei wetterabhängigen Outdoor-Leistungen kann eine Durchführung bei gefährlichen oder fachlich unververtretbaren Wetterbedingungen verschoben oder abgesagt werden. Soweit Mehr am See selbst zur Rückerstattung verpflichtet ist, werden bereits gezahlte Beträge für die nicht erbrachte eigene Leistung zurückerstattet.
- (3) Bei Leistungen externer Veranstalter richtet sich die Rückabwicklung grundsätzlich nach den Bedingungen des jeweiligen Veranstalters. Mehr am See unterstützt den Kunden bei der Kommunikation und Abwicklung im Rahmen der übernommenen Koordinationsleistung.
- (4) Bei höherer Gewalt oder sonstigen Umständen außerhalb des Einflussbereichs von Mehr am See bestehen Ansprüche nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

§ 8 - Mobile Mocktailbar

- (1) Die Mobile Mocktailbar ist eine eigene Dienstleistung von Mehr am See. Sie kann für private Feiern, Hochzeiten, Firmenfeiern, Gartenpartys und sonstige Events gebucht werden.
- (2) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und kann insbesondere mobile Bar, Servicepersonal, Gläser und Zubehör, Auf- und Abbau, Stehtische mit Hussen sowie Anfahrt innerhalb des vereinbarten Gebiets umfassen. Die Website nennt als reguläre Mindesteinsatzdauer zwei Stunden
- (3) Mehr am See bietet ausschließlich alkoholfreie Mocktails und Limonaden an. Süße oder herzhaft Leckereien können Bestandteil eines gebuchten Pakets sein.
- (4) Der Kunde stellt am Veranstaltungsort einen geeigneten, festen Standplatz, ausreichend Rangierfläche sowie – sofern im Angebot erforderlich – die vereinbarten Anschlüsse und Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Die konkreten technischen Anforderungen werden vorab abgestimmt.
- (5) Der Kunde stellt sicher, dass der Standplatz der Mocktailbar auf einem privaten Gelände sich befindet oder unterstützt Mehr am See bei der Anmeldung des Standortes beim Amt. Die Kosten für die Anmeldung beim Amt übernimmt der Kunde.
- (6) Der Preis richtet sich insbesondere nach Gästezahl, Einsatzdauer, Getränkeauswahl, Zusatzleistungen und Anfahrt. Nachträgliche Verlängerungen oder zusätzliche Leistungen werden nach Vereinbarung berechnet und müssen vom Kunden frühzeitig Mehr am See bekannt gegeben werden. Eine Preisänderung kann sich daraus ergeben.
- (7) Der Kunde informiert Mehr am See vorab über bekannte Allergien oder besondere Anforderungen. Eine vollständige Freiheit von Spuren bestimmter Allergene kann bei angebotenen Speisen nicht zugesichert werden, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- (8) Nach Möglichkeit kann eine Veranstaltung nach vorheriger Abstimmung auf einen Ersatztermin verschoben werden. Eine Verschiebung setzt die Verfügbarkeit des Auftragnehmers voraus.



Bereits geleistete Zahlungen können auf den Ersatztermin angerechnet werden, sofern dies im Einzelfall vereinbart wird. Durch die Verschiebung entstehende Mehrkosten, etwa aufgrund abweichender Gästezahl, Saison, Veranstaltungsort oder Leistungsumfang, können angepasst werden.

- (9) Der Kunde hat für einen geeigneten und sicheren Veranstaltungsort sowie für die erforderlichen Rahmenbedingungen zu sorgen. Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, sind insbesondere eine geeignete Zufahrt, ein ausreichend großer und sicherer Stell- bzw. Aufbauplatz sowie die erforderliche Stromversorgung bereitzustellen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Veranstaltungsort zum vereinbarten Aufbau- und Abbaupunkt zugänglich ist. Für zusätzliche Kosten, Wartezeiten oder Verzögerungen, die durch fehlende oder unzureichende Infrastruktur, erschwerte Zufahrt oder fehlenden Zugang verursacht werden, kann ein angemessenes Zusatzentgelt verrechnet werden.
- (10) Der Kunde stellt – sofern im Angebot nicht anders vereinbart – eine für den vereinbarten Leistungsumfang ausreichende und technisch geeignete Stromversorgung zur Verfügung. Der Kunde ist nicht für Leistungseinschränkungen verantwortlich, die auf eine unzureichende, nicht funktionierende oder nicht ordnungsgemäß abgesicherte Stromversorgung des Veranstaltungsortes zurückzuführen sind, soweit er dies nicht zu vertreten hat. Vom Kunde bereitgestellte Anschlüsse und technische Einrichtungen müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- (11) Bei Wetterbedingungen, die einen sicheren Betrieb nicht ermöglichen, insbesondere starkem Wind, Sturm, Gewitter, Starkregen, Schnee oder sonstigen gefährlichen Bedingungen, ist Mehr am See berechtigt, den Aufbau oder Betrieb aus Sicherheitsgründen einzuschränken, zu unterbrechen oder einzustellen.

§ 9 - Gartenservice – Leistungsumfang

- (1) Für den Gartenservice gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen ergänzend zu den übrigen AGB. Mehr am See erbringt Gartenleistungen insbesondere in den Bereichen allgemeine Gartenpflege, Pflege von Privat-, Haus- und Schrebergärten, Beet- und Staudenpflege, Gehölz- und Strauchpflege, Unkrautentfernung, Pflanz- und Umpfplanzarbeiten, saisonale Pflege, Beratung zur Garten-, Balkon- und Terrassenbepflanzung sowie Obstbaumpflege.
- (2) Im Leistungsumfang enthalten sind lediglich die manuellen Tätigkeiten, das Material wie Erde, Torf, Hackschnitzel usw., Pflanzen, Sträucher und Bäume werden nicht über das Mehr am See an den Kunden verkauft. Der Kauf der Materialien und Pflanzen läuft auf Kosten des Kunden.
- (3) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder der individuellen Pflegevereinbarung.
- (4) Nicht zum Leistungsumfang gehören, sofern nicht ausdrücklich vereinbart: Baumfällarbeiten, Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen oder Seilklettertechnik, Pflaster- und Wegebau, Erd- und Tiefbauarbeiten, Maurer- oder Zaunbauarbeiten, Elektro- oder Bewässerungsinstallationen sowie Entsorgungsleistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs.



§ 10 - Gartenservice – Pflegepauschalen, Termine und Mitwirkung

- (1) Regelmäßige Gartenpflege kann als monatliche oder saisonale Pflegevereinbarung angeboten werden. Eine Pflegepauschale bezieht sich auf den individuell vereinbarten Leistungsumfang und nicht auf eine unbegrenzte Anzahl von Arbeitsstunden.
- (2) Nicht enthalten sind insbesondere umfangreiche Rückschnittarbeiten, Neuanlagen von Beeten, größere Pflanzaktionen, außergewöhnlicher Pflegebedarf, Sturmschäden, Verwilderung bzw. erheblicher Mehraufwand sowie Material und Pflanzen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Der Kunde stellt das Grundstück zum vereinbarten Termin frei zugänglich. Erforderliche Wasser- und Stromanschlüsse werden nach vorheriger Vereinbarung kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Kunde informiert Mehr am See vor Beginn der Arbeiten über bekannte Gefahrenquellen, Leitungen, empfindliche Pflanzen, Grundstücksbesonderheiten und sonstige relevante Umstände. Haustiere sind so zu sichern, dass keine Gefährdung oder Behinderung entsteht.
- (5) Bei Starkregen, Sturm, Gewitter, Frost oder außergewöhnlicher Hitze kann ein Termin verschoben werden, wenn eine fachgerechte Durchführung nicht möglich oder eine Gefährdung gegeben ist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nur bei ausdrücklicher Zusicherung.

§ 11 - Gartenservice – Pflanzen, Obstbäume und Werkleistungen

- (1) Pflanzen sind Naturprodukte. Unterschiede in Wachstum, Blüte, Farbe oder Entwicklung stellen grundsätzlich keinen Mangel dar. Die Entwicklung hängt unter anderem von Standort, Boden, Witterung, Pflege und Bewässerung ab.
- (2) Bei Obstbaumpflege erfolgt der Schnitt nach bestem fachlichem Wissen und unter Berücksichtigung von Baumart, Jahreszeit und Zielsetzung. Ein bestimmter Ernteertrag, ein bestimmtes Wachstum oder das Ausbleiben von Krankheiten und Schädlingsbefall kann nicht garantiert werden.
- (3) Soweit eine Leistung werkvertraglichen Charakter hat, insbesondere bei vereinbarten Pflanz- oder Gestaltungsarbeiten, erfolgt die Abnahme nach den gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Mängelrechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 12 - Gartenservice – Absage und Kündigung

- (1) Vereinbarte Einzeltermine können bis 48 Stunden vor dem Termin kostenfrei abgesagt oder verschoben werden. Erfolgt die Absage später und kann der Termin nicht anderweitig vergeben werden, kann Mehr am See den tatsächlich entstandenen Ausfall oder Aufwand nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder fehlenden Schadens vorbehalten.



- (2) Unbefristete Pflegevereinbarungen können, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Befristete Saisonverträge enden mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 - Haftung

- (1) Mehr am See haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (3) Bei vermittelten Leistungen Dritter haftet Mehr am See nicht für die fachgerechte Durchführung der Fremdleistung, soweit Mehr am See nicht eine eigene Pflicht verletzt hat. Ansprüche aus der Durchführung der Fremdleistung sind grundsätzlich gegenüber dem jeweiligen Dienstleister bzw. Veranstalter geltend zu machen.
- (4) Für bereits vorhandene Schäden, Vorschäden oder altersbedingte Veränderungen an Pflanzen, Mauern, Einfassungen, Gartenanlagen oder sonstigen Einrichtungen haftet Mehr am See nicht, sofern diese nicht durch Mehr am See verursacht wurden.
- (5) Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

§ 14 - Fotos und Dokumentation

- (1) Bei Veranstaltungen oder Gartenleistungen können zur Dokumentation Fotos angefertigt werden, soweit dies für die Vertragserfüllung bzw. Dokumentation erforderlich ist.
- (2) Eine Veröffentlichung erkennbarer Personen oder sonstige Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nur auf einer hierfür geeigneten Rechtsgrundlage bzw. mit der erforderlichen Einwilligung. Persönliche Daten oder erkennbare Personen werden nicht ohne die erforderliche Rechtsgrundlage veröffentlicht.
- (3) Bei Gartenleistungen können Vorher-/Nachher-Fotos zur Dokumentation des Leistungsumfangs angefertigt werden. Ein Widerspruch gegen eine werbliche Nutzung kann in Textform erklärt werden.



§ 15 - Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung von Mehr am See.
- (2) Bei vermittelten Leistungen können erforderliche Daten an den jeweiligen Dienstleister weitergegeben werden, soweit dies zur Durchführung der gebuchten Leistung erforderlich ist.

§ 16 - Widerrufsrecht

- (1) Soweit ein Vertrag mit einem Verbraucher im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wird, besteht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift.
- (2) Bei termingebundenen Freizeitveranstaltungen kann das Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen sein. Die konkrete Widerrufsbelehrung wird – soweit erforderlich – gesondert bereitgestellt.
- (3) Beginnt Mehr am See auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung, gelten die gesetzlichen Vorschriften über Wertersatz und ein mögliches Erlöschen des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.

§ 17 - Streitbeilegung und Gerichtsstand

- (1) Mehr am See ist nach dem aktuellen Impressum nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dieses anwendbar wäre.
- (3) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von Mehr am See als Gerichtsstand vereinbart.

§ 18 - Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Vertrag gehen diesen AGB vor, soweit sie ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

Meersburg, den 06.10.26